

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

eMail: ministerium@bmukk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-
gesetz 2005 geändert wird; Stellungnahme

Zu ZI . 13.480/0001-III/2/2010

28. März 2010

Zu dem auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sowie des Parlaments stehenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 geändert wird; wird wie folgt Stellung genommen:

Das Vorhaben ist zweckmäßig.

Zu Z 36 (§ 71 Abs. 1):

Die Einleitung des Abs. 1 gibt den Rektoraten für die Erlassung von Studienbeiträgen einen Ermessensfreiraum („insbesondere“), ohne für das Ermessen eine gesetzliche Grundlage zu bieten. Es erschiene angebracht, eine generelle Regelung für Mehrfachstudien (Studien auch an Universitäten) vorzusehen. Derzeit gibt es nur einen Erlass für die Pädagogischen Hochschulen im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (RS Nr. 10/2008), der für die Studierenden keinen Rechtsanspruch bietet. In diesem Zusammenhang wird auf den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Zl.. 52650/0001-1/6b/2009 vom 30. November 2009 ausgesendeten Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienbeitragsverordnung 2004 geändert wird, verwiesen, wobei der neu vorgesehene § 2d seine gesetzliche Grundlage im § 1 Abs. 3 des Universitätsgesetzes hat.

Da Z 1 und Z 16 redaktionelle Korrekturen enthalten, wäre auch das zweite „oder“ im § 35 Z 4 durch „und“ zu ersetzen.

Es fällt auf, dass bei Verweisen auf andere Gesetze zum Teil die Fundstellen zitiert werden, zum Teil nicht.

Für den Vorstand:

SCh.i.R. Dr. Felix Jonak

Referent für Gesetzesbegutachtungsverfahren

Elektronisch gefertigt